



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

# **Handbuch Weltmeisterschaft 2022 für den Kanton Freiburg**



**Informationen und Anweisungen betreffend die  
Veranstaltungen, öffentlichen Übertragungen oder  
andere an die Weltmeisterschaft 2022 gebundenen  
Ereignisse, welche eine Bewilligung oder ein Patent des  
Kantons Freiburg erfordern**

# Inhaltsverzeichnis

**Einleitung 1:** Betroffene Veranstaltungen

**Einleitung 2:** Gesetze und Reglemente

---

**Kapitel 1 :** Allgemeine Grundsätze

**Kapitel 2 :** Ich bin im Besitze eines Patent B

**Kapitel 3 :** Ich bin im Besitze eines Patent H

**Kapitel 4 :** Ich habe kein Patent

---

**Kapitel 5 :** Das Patent K, kleine Veranstaltung (Formular A)

**Kapitel 6 :** Das Patent K, grosse Veranstaltung (Formular A und B)

**Kapitel 7 :** Gemeinsame Regelung der Patente (grosses und kleines) -  
Öffnungszeiten, Getränke ohne Alkohol –  
Übertragungsrechte

---

**Kapitel 8 :** Tarife (Gebühren und Abgaben)

---

## **Beilagen**

- Empfehlungen zuhanden der Veranstalter und der Gemeinden
- Temporär Veranstaltungen – Brandschutzanforderungen – Kantonale Gebäudeversicherungsanstalt (KGV), Fribourg

## **Andere Referenzen und nützliche Links**

Über die Weltmeisterschaft 2022 im Allgemeinen:

- Empfehlungen hinsichtlich der Organisation von öffentlichen Übertragungen während der Weltmeisterschaft 2022.

Jugendschutz insbesondere:

- Risiken verbunden mit dem Missbrauch von Alkohol und anderen Substanzen: Verein REPER – Gesundheitsförderung und Prävention.
  - Smart Event, der Präventionspartner für Feste im Kanton Freiburg ([www.smartevent.info/fr](http://www.smartevent.info/fr)).
  - Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (<http://www.sfa-isp.ch>) oder Programm « cool & clean » von Swiss Olympic ([www.coolandclean.ch](http://www.coolandclean.ch)).
- 

## **Einleitung 1: Betroffene Veranstaltungen**

- Übertragung der Spiele auf TV oder Leinwand
- Verkauf von Speisen und Getränken zum Konsum vor Ort oder zum Mitnehmen
- Andere öffentliche Versammlungen

## **Einleitung 2: Gesetze und Reglemente**

- Gesetz über die öffentlichen Gaststätten
  - Gesetz über die öffentlichen Sachen
  - Gesetz über den Tourismus
  - Gesetz über die Oberamtmänner
  - Reglementierung über die Übertragungsrechte von Spielen
    - Serafe
    - Suisa
    - FIFA
  - Bestimmungen auf Gemeindeebene über die Vorstellungen
  - Bestimmungen auf Gemeindeebene über die Verfügbarkeit der öffentlichen Sachen
- 

## **Kapitel 1 : Allgemeine Grundsätze**

- Alle öffentlichen Anlässe im Zusammenhang mit der Weltmeisterschaft 2022, welche in der in Kraft stehenden Gesetzgebung nicht vorgesehen sind oder spezielle Patente erfordern, sind der Genehmigung des Oberamtes unterstellt.
- Die Oberamtsperson des Bezirks hat die Kompetenz die nötige Bewilligung zu erteilen sowie den Einsatz der verschiedenen Behörden oder beteiligter Dritter zu koordinieren (Polizei, Veranstalter, FIFA, Mannschaften, usw.).
- Alle Oberamtspersonen des Kantons wenden in dieser Sache die gleichen Regeln an.
- Alle Bewilligungen, Ankündigungen von Veranstaltungen, wichtige Vorkommnisse müssen dem Oberamt des Bezirkes gemeldet werden. Diesem obliegt es die Kantonspolizei

systematisch zu informieren. Die Einrichtung eines geeigneten Sicherheitsdienstes kann verlangt werden.

- In Übereinstimmung mit Artikel 50 ÖGG ist der Betreiber für das Aufrechterhalten der Ordnung innerhalb und in unmittelbarer Nähe seines Betriebs verantwortlich; wenn nötig, wird er die Polizei anrufen. Er ergreift alle notwendigen Massnahmen, damit der Betrieb seiner Betriebsstätte die Nachbarschaft nicht beeinträchtigt.
- Spontane Veranstaltungen in Form von“ Hupumzügen“ und anderen Umzügen werden nur unter Respektierung folgender Regeln geduldet:
  - Ende spätestens 1 Stunde nach Ende des Spiels;
  - Risikoverhalten wird nicht toleriert;
  - unverhältnismässiges Benehmen/Verhalten wird angezeigt und zieht eine Strafverfolgung nach sich.

## **Kapitel 2 : Ich bin im Besitz eines Patents A, B oder C (Hotel, Gaststätte mit Alkohol, Gaststätte ohne Alkohol)**

- Rahmen des Patentbesitzes, über welches ich verfüge, muss ich:
  - Die Bedingungen und Gebühren respektieren, die im Zusammenhang mit Oberamtsentscheiden (insbesondere Baugenehmigungen) und Patenten (Aufnahmekapazität, besondere Einschränkungen usw.) aufgestellt und festgelegt werden;
  - die Öffnungszeiten eines Betriebs, für den der Betreiber ein A, B oder C Patent besitzt, können grundsätzlich nicht länger als bis 24:00 Uhr sein. Der Antragsteller muss daher eine Genehmigung für die Verlängerung gemäss den Bedingungen des Artikels 48 ÖGG erhalten (eine Stunde oder begründetes Gesuch), um seinen öffentlichen Betrieb über Mitternacht hinaus offen halten zu können. Die Verlängerung der Öffnungszeit gilt nicht für die Terrassen.
- Wenn ich den Rahmen des Patentbesitzes, über welches ich verfüge, überschreiten will (Ausschank auf der Strasse, angebaute Kantine), muss ich:
  - ein Patent K verlangen und bin dann den einschlägigen Einschränkungen unterstellt (Formular A).

## **Kapitel 3 : Ich bin im Besitz eines Patent H (Spezialpatent: Büvette)**

- Im Rahmen des Patentbesitzes, über welches ich verfüge, muss ich:
  - Die Bedingungen und Gebühren respektieren, die im Zusammenhang mit Oberamtsentscheiden (insbesondere Baugenehmigungen) und Patenten (Aufnahmekapazität, besondere Einschränkungen usw.) aufgestellt und festgelegt werden;
  - die Öffnungszeiten eines Betriebs, für den der Betreiber ein H Patent besitzt, können grundsätzlich nicht länger als bis 23:00 Uhr sein (ausser eine besondere Zeit sei im Patent festgelegt). Der Antragsteller muss daher eine Genehmigung für die Verlängerung gemäss den Bedingungen des Artikels 48 ÖGG erhalten (eine Stunde oder begründetes Gesuch), um seinen Betrieb länger offen lassen zu können. Die Verlängerung der Öffnungszeit gilt nicht für die Terrassen.

- Für alle Anlässe, die aus dem strikten Rahmen meines Patentes H fallen (z.B. Öffnungszeiten der Büvette für Übertragung des Spiels, Einrichtung einer Grossleinwand, einer Bar oder Verkaufsständen für Speisen und Getränke), muss ich:
  - ein Patent K verlangen und bin dann den einschlägigen Einschränkungen unterstellt (Formular A).

#### **Kapitel 4 : Ich habe kein Patent**

- So rasch wie möglich, aber spätestens 30 Tage vor der Veranstaltung, muss ich mein Patent-/Bewilligungsgesuch mit dem vorgesehenen Formular einreichen (Formular A).
- Um Zeit zu gewinnen, wird den Organisatoren von Veranstaltungen einer gewissen Grösse angeraten, nicht nur das Basisformular/-gesuch (Formular A) sondern sofort das Zusatzformular B auszufüllen. Die zweckdienlichen Erklärungen finden sich im Dokument: „Temporäre Veranstaltung – Empfehlungen zuhanden der Veranstalter und der Gemeinden“.
- Wenn die Veranstaltung auf öffentlichem Grund stattfindet, ist es ratsam eine Anfrage für die Benutzung öffentlicher Sachen bei der betroffenen Gemeinde zu machen.

#### **Kapitel 5 : Das Patent K, Kleine Veranstaltung (Formular A)**

Anwendung – Vorherige Bedingungen und Bewilligungsverfahren: siehe vorstehende Kapitel 1 bis 4 und Beilagen

Für den Fall, dass:

- der Antragsteller noch über kein Patent verfügt, welches seine Tätigkeit im Rahmen der Weltmeisterschaft 2022 abdeckt;
- das Patent, über welches er verfügt, ungenügend ist;
- die Veranstaltung, welche er auf die Beine stellen will, keine besonderen Risiken in sich birgt und keine grosse Veranstaltung ist (weniger als 1'000 erwartete Teilnehmer);

wird er das Patent K, Kleine Veranstaltung erhalten, dass die üblichen Bedingungen vorsieht (siehe Kap. 7 unten).

#### **Kapitel 6 : Das Patent K, Grosse Veranstaltung (Formular A und B)**

Anwendung – Vorherige Bedingungen und Bewilligungsverfahren: siehe vorstehende Kapitel 1 bis 4 und Beilagen.

Für den Fall, dass:

- der Antragsteller noch über kein Patent verfügt, welches seine Tätigkeit im Rahmen der Weltmeisterschaft 2022 abdeckt;
- das Patent, über welches er verfügt, ungenügend ist;
- die Veranstaltung, welche er auf die Beine stellen will, mit keinen besonderen Risiken behaftet und keine grosse Veranstaltung ist (mehr als 1'000 erwartete Teilnehmer);

Der Antragsteller kann das Patent K, grosse Veranstaltung erhalten, welches [neben den üblichen Bedingungen (siehe Kap. 7 unten)] an Sonderbedingungen geknüpft sein kann, im Besonderen und nach Ermessen des Oberamtmannes:

- maximale Kapazität, welche zu respektieren ist;
- Verkauf von Getränken: keine Glasflaschen, Trinkbehälter aus Glas, sondern nur Becher aus Plastik und Karton sind erlaubt;
- Sicherung der Installationen, im Besonderen gegen Wind, Feuer usw.;
- übliche Normen der Sicherheit und Hygiene sind einzuhalten:
  - Zu- und Wegfahrt müssen gewährleistet sein (Rettung)
  - genügend Toiletten
  - Rettungsanität und Feuerpolizei auf Platz
  - Verkehrs- und Parkkonzept
  - Einhaltung der Regeln betreffend Zutritt und Schutz der Minderjährigen
  - Regulierung Ton und Laser

**Kapitel 7 : Gemeinsame Regelung der Patente (grosse und kleine Veranstaltung) –  
Öffnungszeiten, Getränke ohne Alkohol, Minderjährige -  
Übertragungsrechte**

- Öffnungszeiten:
  - Verlängerung bis 3 :00 Uhr, respektive bis 04 :00 Uhr an Freitagen und Samstagen auf begründetes Gesuch hin möglich (Artikel 48 ÖGG)
  - Mindestens drei alkoholfreie Getränke verschiedener Art müssen bei gleicher Menge billiger sein als das billigste alkoholhaltige Getränk
- Strikte Einhaltung der Bestimmungen betreffend Jugendschutz, insbesondere:
  - Altersgrenze und systematische Alterskontrolle;
  - Information und Sensibilisierung des Personals;
  - Informationstafeln, die an das gesetzliche Alter erinnern
  - Kein Alkoholausschank an Personen in offensichtlich betrunkenem Zustand
- Der Veranstalter muss eine Haftpflichtversicherung haben
- Achtung der Regeln für Projektionen

**Kapitel 8 : Tarife (Gebühren/Abgaben)**

- *Das kleine Patent K:* unterliegt einer Grundgebühr von Fr. 20.-; für jeden Tag der Ausübung dieser bewilligten Bewirtschaftung wird ein Betrag von Fr. 30.- dazugerechnet, aber höchstens Fr. 300.- für die ganze Dauer der Weltmeisterschaft 2022.
- *Das grosse Patent K:* unterliegt einer Grundgebühr von Fr. 100.- welches bis höchstens Fr. 500.- erhöht werden kann. Für jeden Tag der Ausübung dieser bewilligten Bewirtschaftung wird ein Betrag von Fr. 50.- dazugerechnet, aber höchstens Fr. 500.- für die ganze Dauer der Weltmeisterschaft 2022 in Rechnung gestellt.
- Verlängerungen über die üblichen Schliessungszeiten hinaus sind mit einer Gebühr von CHF 35.- pro Abend verbunden.

- Diese Beträge beziehen sich nur auf die durch Patente verliehenen Rechte und in keinem Fall auf die Projektierungsgebühren oder sonstige Steuern, die wegen der Veranstaltung noch anfallen werden.

---

Oberamtmännerkonferenz / OSEN / SB /mr / Oktober 2022